

Stenographisches Protokoll

über die

11. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 6. März 1907.

Inhalt.

Abwesenheits-Anzeigen.

Petitionen.

Auflage.

Begründung des Antrages der Abg. Stiger und Genossen, betreffend die Kollage in der Gemeinde Walz (Beilage Nr. 52 — Zuweisung an den Finanz-Ausschuß).

Begründung des Antrages der Abg. Brandl und Genossen, betreffend die Herstellung von Uferschutzbauten an der Mur in der Gemeinde Murdorf, Bezirk Judenburg (Beilage Nr. 90 — Zuweisung an den Landes-kultur-Ausschuß).

Begründung des Antrages der Abg. Brandl und Genossen, betreffend die Schaffung von Begünstigungen für die bestehenden freiwilligen Feuerwehren (Beilage Nr. 91 — Zuweisung an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten).

Begründung des Antrages der Abg. Hagenhofer und Genossen, betreffend die Abänderung der Landesordnung und Landtags-Wahlordnung (Beilage Nr. 92 — Zuweisung an den Politischen Ausschuß).

Begründung des Antrages der Abg. Stieg und Genossen, betreffend die Unterstützung der durch Hagel geschädigten Grundbesitzer in der Ortschaft Vorberg, Gemeinde Aigen, Gerichtsbezirk Trdnung (Beilage Nr. 94 — Zuweisung an den Finanz-Ausschuß).

Zuweisung von Vorlagen des Landes-Ausschusses, und zwar:

1. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Marktgemeinde Obdach im gleichnamigen Gerichtsbezirke, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 178 Prozent im Jahre 1907 (Beilage Nr. 96);

2. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen des Bezirkes St. Gallen, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirksumlage von 77 Prozent für das Jahr 1907 (Beilage Nr. 97) — an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.

Interpellation der Abg. Größwang und Genossen an den Statthalter, wegen Zuerkennung der Gebührenfreiheit für Sendungen von Strafgebern, die in den Ortschaftsfonds fließen.

Interpellation der Abg. Dr. Furtela und Genossen an den Statthalter als Präsidenten der k. k. Finanz-Landes-Direktion, wegen ungerechtfertigter Gebührenvorreibungen.

Antrag der Abg. Bošnjak und Genossen in Angelegenheit der Abänderung, beziehungsweise Ergänzung des § 3 des Landesgesetzes vom 23. Dezember 1906, betreffend die Einhebung einer Abgabe von der Ausübung des Jagdrechtes zu Gunsten des steiermärkischen Landes-Armenfondes.

Antrag der Abg. Burger und Genossen, betreffend die Errichtung von Uferschutzbauten in der Gemeinde Köllach, Ortsgemeinde Proleb, Gerichtsbezirk Leoben.

Antrag der Abg. Roškar, Dr. Jančovič und Genossen, betreffend den Schutz der heimischen Viehzucht.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 25 Minuten vormittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Exzellenz Edmund Graf Attems.

Schriftführer: Der Abgeordnete Josef Karl Knottinger.

Von Seite der Regierung anwesend: Seine Exzellenz Statthalter Manfred Graf Clary und Aldringen.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist aufgegeben, Einwendung wurde gegen dasselbe keine erhoben und erkläre ich es somit für genehmigt.

Die Verhinderung, die heutige Sitzung zu besuchen, hat mir bekanntgegeben der Herr Abgeordnete Zedlacher. Der Herr Abgeordnete Kathausky hat mir bekanntgegeben, daß er unwohl sei.

Von den eingelangten Petitionen beantrage ich dem Finanz-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 225, des Dr. v. Scarpatetti, Inhabers des Sanatoriums „Schweizerhof“ in Eggenberg bei Graz, um käufliche Überlassung des im Mitbesitze der Landes-Ackerbauschule Grottenhof befindlichen Anteiles an der Krottendorfer Steinbruchparzelle Nr. 162/1 der Katastralgemeinde Wegelsdorf. (Überreicht durch Abgeordneten Wastian.)“

„Petition Nr. 226, der Maria Brečez, Oberlehrerwitwe in Gills, um eine Unterstützung. (Überreicht durch Abgeordneten Stallner.)“

„Petition Nr. 227, der Landesbürgerlehrer, um Gewährung einer in die Pension einzurechnenden Personalzulage von 500 K nach 20 anrechenbaren Dienstjahren. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. v. Hofmann.)“

„Petition Nr. 228, der österreichischen Zentralstelle zur Wahrung der land- und forstwirtschaftlichen Interessen beim Abschlusse von Handelsverträgen in Wien, um eine Subvention von 2000 K für das Jahr 1907. (Überreicht durch Abgeordneten Freiherrn von Rokitsky.)“

„Petition Nr. 229, der Schuldiener Josef Pohl und Johann Abeck der Landes-Oberrealschule und des Josef Sommer, Hallenwartes der Landes-Turnanstalt in Graz, um einen jährlichen Teuerungsbeitrag von 150 K. (Überreicht durch Abgeordneten Stiger.)“

„Petition Nr. 230, des Johann Ulrich, pensionierten Bürgerschuldners in Judenburg, um Erhöhung seiner Pension. (Überreicht durch Abgeordneten Freiherrn von Moscon.)“

„Petition Nr. 232, des Lehrervereines Windisch-Feistritz, um Verbesserung der materiellen Lage der Lehrerschaft. (Überreicht durch Abgeordneten Stiger.)“

„Petition Nr. 233, des Vereines zur Unterstützung dürftiger und würdiger Hörer an der k. k. Technischen Hochschule in Wien, um einen Unterstützungsbeitrag. (Überreicht durch Abgeordneten Freiherrn von Rokitsky.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause:) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen dem Finanz-Ausschusse zur Vorberatung zuzugewiesen.

Die nunmehr zur Vorlesung gelangende Petition beantrage ich dem Petitions-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 231, der Anna Kukowetz, Gemeindedienerswitwe in Pettau, um eine Unterstützung. (Überreicht durch Abgeordneten Drnig.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheint diese Petition dem Petitions-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Aufgelegt wurde heute:

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage des Gesekentwurfes, betreffend die Regulierung des Bößnitzflusses von der Langentaler Bezirksstraßen-Brücke im Bereiche der Gemeinden Gradischka, Roßbach, Ober-St. Kunigund, Dobrenz, Ranzenberg, Leitersberg und Bößnitzhofen bis zur Einmündung des Zirknigbaches unterhalb des Viaduktes der k. k. priv. Südbahngesellschaft nächst Bößnitz (Beilage Nr. 98);

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage des Gesekentwurfes, betreffend die Regulierung des Bößnitzflusses in der Baustraße I nächst Ober-St. Kunigund im Bezirke Marburg (Beilage Nr. 99);

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage des Gesekentwurfes, betreffend die Regulierung des Rainachflusses von der regulierten Strecke nächst der Ortnermühle aufwärts im Bereiche der Gemeinden Fluttendorf, Groß-Söding und Mooskirchen bis zur Einmündung der Mooskirchner Lahn und des Lahn-baches an seiner Mündung (Beilage Nr. 100);

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage des Gesekentwurfes, betreffend die Regulierung des Raabflusses unterhalb der sogenannten Hartermühle im Bereiche der Gemeinden St. Margarethen, Tackern I. und II. Viertel (Beilage Nr. 101);

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses in Angelegenheit der Schaffung eines Reichsrahmengesetzes, betreffend die Verwertung von Wasserkräften zur Erzeugung elektrischer Kraft (Beilage Nr. 102);

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die Schenkung eines Baugrundes für die Erbauung eines Kurhauses an die „Österreichische Gesellschaft vom Weißen Kreuz“ (Beilage Nr. 103);

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend den Verkauf der Parzellen Nr. 917/3 und

919/2, Katastralgemeinde Terfische I, im Kurorte Rohitsch-Sauerbrunn an Dr. Alfred Kurz (Beilage Nr. 104);

Antrag der Abgeordneten Jedlacher und Genossen, betreffend die Errichtung einer Armenanstalt nach Schweizer Art im politischen Bezirke Murau (Beilage Nr. 105);

Antrag der Abgeordneten Rokitaneky und Genossen, betreffend die volle Anrechnung der Unterlehrerjahre der Volksschullehrer und Einrechnung der provisorischen Dienstzeit in die Pension (Beilage Nr. 106);

Stenographisches Protokoll über die 4. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 25. Februar 1907;

Stenographisches Protokoll über die 5. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 26. Februar 1907;

Stenographisches Protokoll über die 6. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 27. Februar 1907;

VI. Jahresbericht der Höheren Forst-Verhauanstalt für die österreichischen Alpenländer zu Bruck an der Mur 1905/06;

Statistische Mitteilungen betreffend die Vorschusskassen-Vereine nach dem System F. W. Raiffeisen in Steiermark nach dem Stande mit Ende des Jahres 1905.

Wir gehen nunmehr zur Tagesordnung über.

Der erste Gegenstand derselben ist die **Begründung des Antrages der Abgeordneten Stiger und Genossen, betreffend die Notlage in der Gemeinde Walz.** (Beilage Nr. 52.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Stiger (A. W. Marburg): Hoher Landtag! Die Gemeinde Walz bei Zellnitz wurde durch ein furchtbares Hagelwetter, verbunden mit Sturm und Wolkenbruch, getroffen, welches auch an den Kulturen ungemainen Schaden angerichtet hat. Die Feldfrüchte wurden vernichtet, sogar die Äcker und Wiesen vermurrt. Die Gemeinde befindet sich daher in großer Notlage und ist entschieden der Notstand nachgewiesen.

Ich beantrage daher (liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Es sei der notleidenden Bevölkerung in der Gemeinde Walz eine ausgiebige Unterstützung aus Landesmitteln zu gewähren.“

In formeller Beziehung beantrage ich die Zuweisung dieses Antrages an den Finanz-Ausschuß.

(Die Zuweisung dieses Antrages an den Finanz-Ausschuß wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Brandl und Genossen, betreffend die Herstellung von Uferschutzbauten an der Mur in der Gemeinde Murdorf, Bezirk Judenburg. (Beilage Nr. 90.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Brandl (L.-B. Judenburg): Hoher Landtag! Es ist mir zwar gar kein Vergnügen, einen Antrag einzubringen und zu begründen, betreffend eine Uferschutz-Verbauung, weil ich schon misere Erfahrungen gemacht habe, wie es bei derlei Uferschutzbauten zugeht und wie da mit dem Gelde der steuerzahlenden Bevölkerung umgegangen wird. Nachdem aber ein Uferschutzbau in der Gemeinde Murdorf im Bezirke Judenburg unbedingt notwendig erscheint, so kann ein derartiger Antrag durchaus nicht ausbleiben.

Eine Anzahl von Häusern und Wirtschaftsgebäuden steht knapp dort am linken Murufer, so daß zwischen den Gebäuden und der hohen Böschung der Mur nur noch ein Fahrweg besteht und die steile Böschung bereits eine Höhe von 30 bis 40 Meter aufweist. Die Mur stößt ganz senkrecht an dieser Böschung an, welche nur aus lauter Sand besteht und bildet heute schon mehr als einen geraden Winkel. Zu dieser Gestaltung der Mur, wie sie heute besteht, hat jedenfalls der Umstand beigetragen, daß angeblicher Weise und wie man bereits selbst konstatieren kann, am rechten Murufer die Weiden und Erlen hineingeharkt wurden und so das Wasser vom rechten Murufer hinübergetrieben wurde. Dazu könnte noch beigetragen haben, daß am rechten Murufer ein Eisenwerk besteht, daß vielleicht auch von dort Abfälle in die Mur gelangt sind und mitgewirkt haben mit der Weiden-Einhartung, daß das Wasser vom rechten Ufer abgelenkt und auf das linke Ufer geleitet wurde.

Da die Herstellung dieses Uferschutzes unbedingt notwendig erscheint, um die dortigen Bewohner samt ihren Wirtschaftsgebäuden zu sichern, erlaube ich mir, folgenden Antrag zu stellen (liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die geeigneten Schritte zu unternehmen, um die Uferschutzbauten in der Gemeinde Murdorf zu sichern. Hierüber hat der Landes-Ausschuß die erforderlichen Schritte einzuleiten und dem Landtage in der nächsten Session Bericht zu erstatten.“

Ich ersuche daher, diesem meinen Antrag die Unterstützung angedeihen zu lassen und in formeller Beziehung ersuche ich, diesen Antrag dem Landeskultur-Ausschuße zuzuweisen.

(Die Zuweisung dieses Antrages an den Landeskultur-Ausschuß wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die **Begründung des Antrages der Abgeordneten Brandl und Genossen, betreffend die Schaffung von Begünstigungen für die bestehenden freiwilligen Feuerwehren.** (Beilage Nr. 91.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Brandl (L.-G. Judenburg): Hoher Landtag! Die freiwilligen Feuerwehren gehören doch gewiß auch zu den nützlichsten Institutionen der Humanität. Nachdem andere Institutionen bei ihren dienstlichen Korrespondenzen die Portofreiheit genießen, so ist dies bei der freiwilligen Feuerwehr nicht der Fall. Das gleiche gilt auch bei dienstlichen Eisenbahnfahrten. Es ist daher eine unleugbare Tatsache, daß es ungerecht ist, wenn die freiwilligen Feuerwehren nicht nur ihre Gesundheit und Zeit opfern müssen, sondern auch in zahlreichen Korrespondenzen und Bahnfahrten ihr eigenes Geld zu opfern haben. Es wäre daher nur vollkommen recht und an der Zeit, wenn auch für diese etwas geschehen würde und ich erlaube mir daher den Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, sich mit der Regierung ins Einvernehmen zu setzen, damit den freiwilligen Feuerwehren für ihre dienstliche Korrespondenz die Portofreiheit gewährt wird und denselben soweit als möglich seitens der Bahnverwaltungen Begünstigungen eingeräumt werden. Über den Erfolg dieser Schritte hat der Landes-Ausschuß dem Landtage Bericht zu erstatten.“

In formeller Beziehung beantrage ich die Zuweisung dieses Antrages an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.

Landeshauptmann: Wie die Beilage Nr. 91 ausweist, ist der Antrag bereits genügend unterstützt und obliegt mir nur noch, die Frage der Zuweisung zur Austragung zu bringen.

(Die Zuweisung des Antrages an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten wird beschlossen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Sagenhofer und Genossen, betreffend die Abänderung der Landesordnung und Landtags-Wahlordnung. (Beilage Nr. 92.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Sagenhofer (L.-G. Hartberg): Hoher Landtag! Ich glaube, mich bei Begründung meines Antrages, betreffend die Abänderung der Landesordnung und Landtags-Wahlordnung, um so leichter den Bestimmungen der Geschäftsordnung gemäß kurz fassen zu können, als sich ja unser Antrag mit den von uns bisher gestellten Forderungen in Bezug auf das Landtagswahlrecht, welche wir seit langen Jahren in diesem Landtage eingebracht und vertreten haben, vollkommen deckt. Nachdem der Herr Abgeordnete Kefel vor einigen Tagen mir hier den Vorwurf gemacht hat, daß wir in unserem letzten Antrage, den wir im Landtage eingebracht haben, vollkommen das gleiche Wahlrecht, wie Sie es verstehen, verlangt haben, so bin ich genötigt, dem entgegenzutreten und den Nachweis zu erbringen, daß das absolut nicht der Fall war.

Schon der Antrag selbst sagt es klar und deutlich: Der Antrag lautet (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, mit aller Beschleunigung eine Rechte und Pflichten gleichmäßig verteilende, den Grundsätzen des allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrechtes, verbunden mit der Wahlpflicht, entsprechende Landesordnung und Landtags-Wahlordnung auszuarbeiten“ u. s. w.

Wir haben darauf hingewiesen, daß wir in der Wahlordnung den Grundsatz aufrecht erhalten wissen wollen, daß das Wahlrecht entsprechend gleichmäßig auf Rechte und Pflichten aufgeteilt werde. Das ist nicht das gleiche Wahlrecht, wie Sie es verlangen, nämlich Hinwegräumung aller Kurien, vollkommene Gleichstellung jedes einzelnen Wählers, ob er Steuern zahlt oder nicht, Umlagen zahlt oder nicht.

(Abg. Kefel: „Genieren Sie sich nicht, derartiges zu sagen?“)

Ich brauche mich nicht zu genieren, auch in der Begründung ist das genau auseinandergesetzt worden, welche ich meinem Antrage vorausgeschickt habe und die der Herr Kefel wohl gelesen haben wird. Noch weiter, ein engerer Kollege des Herrn Kefel, Herr Abgeordneter Dr. Schacherl hat in seiner Rede, die er bei Behandlung dieses Gegenstandes gehalten hat, selbst gesagt, daß unser Antrag nicht so aufzufassen ist, wie Herr Kefel behauptet. (Abg. Kefel: „Damals war es schon bekannt, daß Sie schwindeln.“) Es wurde unserer Partei vorgehalten, daß wir gegen seinen Antrag, welcher die ausdrückliche Einführung des vollkommen gleichen Wahlrechtes verlangt hat, gestimmt haben; wir haben aber ausdrücklich darauf hingewiesen, daß wir mit unserem Antrage nicht das gleiche Wahlrecht verlangen, wie Sie es haben wollen. Ihr Herr Kollege hat das damals schon gewußt und im Protokoll steht

es auch, so müssen Sie es selbst auch wissen, daß wir das nicht verlangt haben und es nicht richtig ist, wenn Sie uns vorwerfen, wir hätten damals das vollkommen gleiche Wahlrecht verlangt. Ich kann Ihnen das nicht verargen, denn Sie, Herr Kessel, haben am Hainfelder Parteitag gesagt, wenn man zu den Bauern hinausgehe, so dürfe man ihnen nicht das sagen, was man eigentlich wolle. (Abg. Kessel: „So habe ich es nicht gesagt. Ich schäme mich nicht dessen, was ich gesagt habe!“)

Landeshauptmann (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte, keine Wechselreden zu halten!

Abg. Hagenhofer (fortfahrend): Sie schämen sich aber jetzt, so etwas gesagt zu haben. Es ist eine unbedingte Notwendigkeit, daß unsere Leute wissen, daß Sie so vorgehen. (Abg. Kessel: „Jetzt tun Sie diese Lüge schon wieder wiederkauen!“)

Landeshauptmann (das Glockenzeichen gebend): Herr Abgeordneter Kessel! Es ist unzulässig, einem anderen Abgeordneten gegenüber das Wort Lüge zu gebrauchen. (Abg. Kessel: „Wenn er aber lügt, er spricht die bewußte Unwahrheit!“) Da dies ganz dasselbe ist, muß ich dem Herrn Abgeordneten Kessel den Ordnungsruf erteilen.

Abg. Hagenhofer (fortfahrend): Es ist das doch nicht unsere Sache; es steht ausdrücklich im Hainfelder Protokoll. Wir können das Protokoll vorlegen, wenn Sie wollen. (Abg. Kessel: „Bringen Sie es nur!“) Ich habe Ihnen die bezügliche Stelle im Reichsrat aus dem Protokoll vorgelesen, da gibt es keinen Widerspruch. Ich verarge es Ihnen nicht. Sie vertreten die Sache nach der Parteimoral, indem Sie bewußt Unwahrheiten sagen . . .

Landeshauptmann (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte, ich habe dem Herrn Abgeordneten Kessel gegenüber wegen dieses Ausdruckes den Ruf zur Ordnung erteilt, ich muß es auch Ihnen gegenüber tun.

Abg. Hagenhofer (fortfahrend): Das ist die Parteimoral der Sozialdemokraten, nach der Sie vorgehen. Das kann ich Ihnen nicht verargen. Es steht vollkommen fest, daß wir das gleiche Wahlrecht, wie Sie es meinen, nicht verlangt haben und daß Sie es damals schon gewußt haben, daß wir es nicht verlangen. (Abg. Kessel: „Und ich habe gesagt, daß Sie mit Ihrem Antrage nur Schwindel treiben; Sie wollten es nicht und deshalb haben Sie gegen Ihren Antrag gestimmt.“) Wir haben klar und deutlich . . . (Abg. Kessel: „Sie haben gemacht, als ob Sie das gleiche Wahlrecht wollten und ich habe gesagt, daß es ein Schwindel ist.“) Ich habe nur gesagt,

daß wir nicht ein gleiches Wahlrecht, wie Sie es verstehen, haben wollen (Abg. Kessel: „Aber, was verstehen Sie unter gleichem Wahlrecht? doch nur ein solches ohne Kurien und Pluralwahlrecht. Wen wollen Sie für so trottelhaft halten, daß er glaubt, daß das nicht ein gemeiner Schwindel ist?“), sondern ein Wahlrecht, nach welchem Rechte und Pflichten gleichmäßig verteilt sind. Und das ist nicht das Wahlrecht, welches Sie haben wollen. (Abg. Kessel: „Viel profitiert haben Sie nicht von Karlon.“) Ich habe damals dem Herrn Abgeordneten Dr. Schacherl in seiner Auffassung vollkommen recht gegeben, indem ich ausdrücklich gesagt habe: „daß wir nicht auf Ihrem Standpunkte stehen und einfach verlangen, daß diejenigen, die wenig leisten, auch so viel zu reden haben sollen als jene, die viel zu leisten haben, das ist von unserem Standpunkte aus wohl selbstverständlich. Und ich glaube, die Herren Sozialdemokraten werden von uns nicht gewärtigen, daß wir uns auf ihren Standpunkt stellen“. Meine Herren! Kann man deutlicher reden? (Abg. Kessel: „O ja! Man kann die Wahrheit reden!“) Ich habe damals die Wahrheit gesagt. (Abg. Kessel: „Das ist eine gemeine Täuschung.“) Abgeordneter Kessel behauptet, daß wir irgend jemanden täuschen wollten. (Abg. Kessel: „Natürlich, ganz gemein!“) Sie wollen täuschen (Abg. Kessel: „Das ist eine Retourkutsche!“) mit dieser bewußten Unwahrheit. Sie haben es selbst gehört, wie ich gesagt habe, Sie können es auch im Protokoll nachlesen. (Abg. Kessel: „Lesen Sie den ‚Arbeiterwille‘ von gestern. Gehen Sie uns klagen. Ich werde Ihnen bei Gericht nachweisen, daß Sie mit dem Wahlreformantrag geschwindelt haben!“) Ich glaube, daß es Ihnen unangenehm ist, wenn Ihre Unwahrheiten offen aufgedeckt werden; aber ich kann Ihnen nicht helfen, warum bringen Sie solche Unwahrheiten. Wir lassen uns von Ihnen solche Dinge nicht gefallen.

Landeshauptmann (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte die Herren, doch die einfache Lebensform zu wahren.

Abg. Hagenhofer (fortfahrend): Meine Herren! Ich komme nun zur Begründung meines Antrages selbst und die ist gewiß sehr einfach.

Wir haben seit Jahren immer verlangt, daß in der Großgrundbesitzerkurie nicht nur der landtäfliche Großgrundbesitz wahlberechtigt sein soll, sondern der gesamte Großgrundbesitz, weil wir glauben, daß es ganz gleichgültig ist, ob das betreffende Grundstück in der Landtafel oder im Grundbuche eingetragen ist.

Wir haben weiters verlangt, daß die Mandate entsprechend der Bevölkerungszahl und der Steuerleistung

der einzelnen Wählerklassen aufgeteilt werden sollen. Wir haben verlangt, daß sämtliche Städte und Märkte und Industrieorte in die Städtekurie eingereiht werden sollen, weil jetzt bekanntlich eine Menge Märkte und Industrieorte für den Landtag mit den Landgemeinden mit zu wählen hat. Weiters haben wir verlangt, daß in allen Wählerkurien mit dem geheimen und direkten Wahlrecht vorgegangen werden soll. (Abg. Kessel: „Das ist ja so!“) Sie übersehen, daß in den Handels- und Gewerbekammern nicht das direkte Wahlrecht eingeführt wurde und wir wollen, daß auch in den Handels- und Gewerbekammern nach dem Prinzip des geheimen und direkten Wahlrechtes gewählt werde.

Weiters haben wir verlangt, daß die Landes-Ausschussstellen um eine Stelle vermehrt werden sollen und daß der Landgemeindenkurie davon zwei Mandate zu überlassen sind, nämlich ein Mandat für die ober- und mittelsteirischen Landgemeinden und ein Mandat für die Untersteiermark.

Das sind die Forderungen, die wir aufgestellt haben. Ich bin der Meinung, sie sind vollkommen gerecht und entsprechen den Grundsätzen der Interessenvertretung und sind sehr leicht durchführbar. Ich möchte zum Schlusse der Hoffnung Ausdruck geben, daß die Mehrheitsparteien diesen Antrag nicht ablehnen, sondern denselben einer wohlwollenden und gerechten Behandlung zuführen werden. In formeller Beziehung beantrage ich die Zuweisung des Antrages an den Politischen Ausschuss. (Bravorufe bei der christlichen Volkspartei.)

Landeshauptmann: Wie die Beilage Nr. 92 ausweist, ist der Antrag bereits hinreichend unterstützt. Wünscht jemand zur Zuweisungsfrage das Wort zu nehmen? Herr Abgeordneter Kessel hat sich zum Worte gemeldet.

Abg. Kessel (A. W. Graz): Hohes Haus! Obwohl ich vollständig überzeugt bin, daß selbst dieser Antrag, der seitens des Abgeordneten Hagenhofer jetzt begründet wurde, wenn es im Ernst darauf ankäme, von seiner Partei wieder anders gedeutet werden würde, als wir ihn heute zu deuten vermögen und obwohl wir gegen diesen Antrag grundsätzlich sind, so erkläre ich dennoch, daß ich und mein Parteigenosse für die Zuweisung dieses Antrages an den Politischen Ausschuss stimmen werden, und zwar aus folgenden Gründen:

Es erheint erstens deshalb notwendig, daß diese Angelegenheit im hohen Hause zur Verhandlung kommt, damit dem Herrn Abgeordneten Hagenhofer endlich klipp und klar nachgewiesen wird, in welcher geradezu unqualifizierbarer Weise er mit seinem Antrage im November 1905 Schwindel getrieben hat.

Landeshauptmann (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte einem Abgeordneten gegenüber nicht das Wort Schwindel zu gebrauchen.

Abg. Kessel (fortfahrend): Das kann der ganze Landtag bezeugen. Ich bitte sehr, verehrte Herren, zu bedenken, daß der Referent des Politischen Ausschusses über den Antrag Hagenhofer in seinem Referate ausdrücklich erklärt hat, daß, obwohl der Herr Abgeordnete Hagenhofer im Antrage betont, daß er nicht uneingeschränkt das gleiche Wahlrecht verlange, stehe dennoch außer allem Zweifel, daß er das ganze Landtagswahlrecht auf eine neue Grundlage stellen will, auf die Grundlage des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechtes. (Abg. Hagenhofer: „Das hat der Referent behauptet und nicht ich.“) Der Herr Abgeordnete Hagenhofer hat dieser Anschauung des Referenten, nachdem er gesprochen hat, mit keiner Silbe widersprochen, im Gegenteil, er hat gesagt, es muß anders gewählt werden, es muß allgemein gewählt werden: „Die Kurien müssen beseitigt werden.“ (Abg. Hagenhofer: „Das habe ich nie gesagt.“) Das haben Sie gesagt, es steht im Protokoll: „Die Kurien müssen beseitigt werden.“

Nun, meine Herren, mit jemanden zu rechten, der direkt seine eigenen Worte abstreitet, mich mit jemanden in Auseinandersetzungen insbesondere jetzt bloß bei der Zuweisung des Antrages einzulassen, fällt mir nicht ein. Ich will aber noch das eine feststellen, daß das, was der Herr Abgeordnete Hagenhofer behauptet, daß ich am Hainfelder Parteitage bezüglich der Bauern gesagt habe, daß das nicht wahr ist, daß ich es in dem Sinne absolut nicht gesagt habe. Wahr ist, daß mir nach der Richtung vom Herrn Hagenhofer direkt Dinge unterschoben werden, die mir stets vollkommen fern gelegen sind. (Abg. Hagenhofer: „Das steht im Protokoll.“) Daß Sie für die Beseitigung der Kurien waren, steht im Protokolle und in Ihrem jetzigen Antrag, daß Sie für die Aufrechthaltung der Kurien sind. Das bringen Sie nicht weg, lieber Herr, und wenn Sie ein guter Christ sind, werden Sie bei der nächsten Beichte Anstände mit dem Herrn Pfarrer haben. (Abg. Hagenhofer: „Da sind Sie besser daran, Sie brauchen nicht beichten zu gehen.“) Wir sind nicht besser daran, weil wir nach unserem eigenen Gewissen und nicht nach der Absolution des Pfarrers handeln. (Abg. Hagenhofer: „Nach Sozialistenmoral.“)

Landeshauptmann (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte Sie, meine Herren, keine Zwiegespräche zu halten.

Abg. Kessel (fortfahrend): Es wird sich bei Verhandlung dieses Antrages, von dem ich hoffe, daß er

dem Politischen Ausschusse zugewiesen wird, die Gelegenheit geben, dem Herrn Abgeordneten Hagenhofer als das aufzuzeigen, was er ist. (Abg. Hagenhofer: „Da werden wir schon reden.“) Bloß aus diesem Grunde stimmen wir für die Zuweisung des Antrages an den Politischen Ausschuß.

(Die Zuweisung dieses Antrages an den Politischen Ausschuß wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Stieg und Genossen, betreffend die Unterstützung der durch Hagel geschädigten Grundbesitzer in der Ortschaft Vorberg, Gemeinde Nigen, Gerichtsbezirk Trdnung. (Beilage Nr. 94).

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Stieg** (L.-G. Gröbming): Hoher Landtag! Im Monate Juli 1906 ging über die Ortschaft Vorberg, Gemeinde Nigen, Gerichtsbezirk Trdnung, ein heftiges Hagelwetter nieder, von welchem besonders sieben Grundbesitzer schwer in Mitleidenschaft gezogen wurden. Es sind dies die Grundbesitzer Franz Köhl, Anton Lemmerer, Josef Huber, Rupert Schink, Franz Stübler, Matthias Lemmerer, Johann Stock und Ferdinand Niesenbacher. Von diesen Betroffenen ist besonders das Unglück bei Franz Köhl hervorzuheben. Demselben wurde sein Wintergetreide total verwintert, so daß Köhl die Felder wieder umackern und mit Hafer und Gerste bestellen mußte. Kurz vor der Erntezeit trat aber das Hagelwetter ein und vernichtete ihm auch dieses total, so daß er von allem gar nichts hat. Das Steueramt Trdnung hat auch bezüglich der Schäden Erhebungen eingeleitet und ist das Gemeindeamt Nigen in der Lage zu bestätigen, daß das Hagelwetter ein sehr empfindliches war. Zu all dem kommt, daß die betreffenden Grundbesitzer fast gar keine Einnahmen haben und auf den Ertrag ihrer Wirtschaft in jedweder Beziehung angewiesen sind.

Es ist deshalb gewiß kein unbilliges Verlangen, wenn man die Aufmerksamkeit des hohen Hauses auf dieses Unglück lenkt und die Bitte daran knüpft, helfend eingzugreifen.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich auch an Seine Excellenz den Herrn Statthalter die Bitte richten, aus dem steiermärkischen Notstandsfonde einen kleinen Beitrag diesem Zwecke zu widmen.

In formeller Beziehung bitte ich um Zuweisung des Antrages an den Finanz-Ausschuß.

(Die Zuweisung des Antrages an den Finanz-Ausschuß wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Marktgemeinde Obdach im gleichnamigen Gerichtsbezirke, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 178 Prozent im Jahre 1907.

(Beilage Nr. 96).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses v. **Feyrer:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen des Bezirkes St. Gallen, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirksumlage von 77 Prozent für das Jahr 1907.

(Beilage Nr. 97.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses v. **Feyrer:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten sucht an um die Bewilligung zur mündlichen Berichterstattung über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Zusassen der Katastralgemeinde Unterkostreinitz, um Abtrennung dieser Katastralgemeinde von der Ortsgemeinde Kostreinitz und ihre Konstituierung zu einer eigenen Ortsgemeinde (Beilage 18).

Der Antrag ist gleichlautend mit dem des Landes-Ausschusses.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Furtela.

Weiters über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen des Bezirkes Murau, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer 75prozentigen Bezirksumlage für das Jahr 1907 (Beilage 76).

Der Antrag ist gleichlautend mit dem des Landes-Ausschusses.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Capra.

(Die mündlichen Berichterstattungen werden bewilligt.)

Es sind mir während der Sitzung eine Anzahl von Anträgen und Interpellationen überreicht worden und ich werde den Herrn Schriftführer bitten, zuerst mit der Verlesung der Interpellationen vorzugehen.

Schriftführer **Knottinger** (liest):

„Interpellation

der Abgeordneten **Größwang** und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Statthalter wegen Zuerkennung der Gebührenfreiheit für Sendungen von Strafgebern, die in den Ortschaftsfond fließen.

Gemäß § 11 des Gesetzes vom 25. Juli 1905, L.-G.-Bl. Nr. 97, sind in den Pensionsfond der lehrbefähigten Arbeitslehrerinnen in Steiermark Beiträge in der Höhe der Hälfte der nach § 32 des Gesetzes vom 4. Februar 1870, L.-G.-Bl. Nr. 15, beziehungsweise nach dem Gesetze vom 11. Juli 1886, L.-G.-Bl. Nr. 31, in die Ortschaftsfonde fließenden Strafgebern abzuführen.

Das k. k. Handelsministerium hat nun mit dem Erlasse vom 15. Oktober 1906, Z. 34091/P, verfügt, daß diesen Geldsendungen aus dem Ortschaftsfonde an die Steuerämter die Portofreiheit nicht zusteht. Da es sich bei diesen Sendungen um Gelder handelt, welche nach dem Gesetze in einen öffentlichen Fond fließen und einen integrierenden Bestandteil desselben bilden, erscheint den Bezirkschulräten einerseits die Verweigerung der bezüglichen Portofreiheit unberechtigt, andererseits das vom k. k. Landesschulrate mit Erlaß vom 15. November 1906, Z. 35.792/3, den Ortschulräten eingeräumte Zugeständnis, daß die fragliche Portoauslage von den einzusendenden Beträgen abgezogen werden kann, sowohl für die Ortschaftsfonde wie für den bezeichneten Pensionsfond unwürdig. Die Gefertigten stellen daher an Seine Exzellenz den Herrn Statthalter das Ersuchen, unverzüglich dahin wirken zu wollen, daß den fraglichen Geldsendungen an die k. k. Steuerämter vom k. k. Handelsministerium die unbedingte Portofreiheit zugestanden wird.

Graz, am 5. März 1907.

Größwang.

Stiger.

Erber.

„Interpellation

der Abgeordneten **Dr. Furtela** und Genossen an Seine Exzellenz den k. k. Statthalter **Grafen Clary-Aldringen** als Präsidenten der k. k. Finanz-Landes-Direktion wegen ungerechtfertigter Gebührenvorschreibungen.

I.

Die k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Marburg hat mit dem Zahlungsauftrage Bezirks-Verzehungssteuerpachtung 489/05 der registrierten Genossenschaft **Hranilno in posojilno društvo v Ptuji** in Pettau die Zahlung der Eintragsgebühr wegen 4000 K auf Grund des Beschlusses des k. k. Kreisgerichtes Marburg vom 4. Februar 1905, G.-Z. Cm. I.L/5—3, vorgeschrieben (K 25), obgleich diese Gebühr mit dem Tabulargesuche ddo. Pettau, den 1. Februar 1902, Z. 293, in Stempeln entrichtet worden ist, eine nochmalige Zahlung aber nicht vorgeschrieben werden durfte.

Das k. k. Haupt-Steueramt Pettau wurde sofort nach erfolgter Zustellung des Zahlungsauftrages in kurzem Wege darauf aufmerksam gemacht, daß die Gebühr bereits entrichtet ist und wurde ersucht, darüber sich zu informieren und der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Marburg zu berichten. Das k. k. Haupt-Steueramt Pettau lehnte ab, erklärte, in der Sache nichts machen zu können, daß es aber der Genossenschaft frei stehe, den Rekurs dagegen zu ergreifen. Die letztere mußte den Rekurs einbringen, um sich vor einer ganz ungerechtfertigten Gebührenzahlung zu schützen, mußte die Kosten des Rekurses und Postporti bezahlen.

Der Rekurs hatte Erfolg. Die k. k. Finanz-Bezirks-Direktion Marburg hat mit Erledigung vom 6. Juni 1905, Z. 9538, die unrichtig vorgeschriebene Gebühr zwar abgeschrieben, die Vergütung der Rekurskosten und Postporti jedoch kurzweg abgelehnt.

Die Gefertigten fragen: Wie kommt die Partei dazu, solche Behandlung sich gefallen lassen zu müssen? Warum soll die Finanzbehörde der Partei nicht jene Kosten ersetzen müssen, welche sie dieser in so offenkundig schuldbarer Weise verursacht hat? Warum soll die Finanzbehörde nicht der Partei gegenüber so weit zum Entgegenkommen verpflichtet sein, daß sie über bloße Anzeige der Partei Irrtümer in der Gebührenvorschreibung ohne weiteres hebeht, ohne erst durch ihr ablehnendes Verhalten die Partei zur Ergreifung von Rechtsmitteln förmlich zu zwingen, derselben absichtlich Kosten zu verursachen?

II.

Mit Zahlungsauftrag vom 29. August 1905 Bezirks-Verzehungssteuer-Pachtung 1305 ex 1905, wurde derselben Genossenschaft von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion

Marburg die Stempelstrafe von der Lösungsquittung vom 29. April 1905 zur Zahlung vorgeschrieben. Sofort wurde dem k. k. Haupt-Steueramte Pettau das Original der Lösungsquittung vorgewiesen und die Abschreibung der Strafe verlangt, weil die Quittung ordnungsmäßig gestempelt war. Das war wieder ganz vergeblich. Man wurde wieder auf den Rekursweg verwiesen. Wieder mußte sich die Partei Arbeit und Kosten machen, damit die k. k. Finanz-Bezirks-Direktion Marburg den Irrtum in der Vorschreibung eingesehen und anerkannt hat. Das geschah mit der Erledigung ddo. Marburg den 11. Jänner 1906, Z. 25.552. Der Kostenersatz wurde wieder verweigert.

Die Gefertigten fragen: Warum wurde so verfahren? Warum wurde der Irrtum nicht von Amts wegen sofort nach der gegebenen Aufklärung gut gemacht, sondern der Partei erst Wege und Kosten verursacht?

III.

Mit Zahlungsauftrag vom 26. April 1906, N. Verz. B. 871 ex 1906, hat die Finanz-Bezirks-Direktion Marburg der Gertraud Cvetko in Moschganzen von der Sachweigerungserklärung vom 21. März 1904 die verkürzte Gebühr und die Erhöhung zur Zahlung vorgeschrieben. Das richtig gestempelte Original wurde von der genannten Genossenschaft dem k. k. Haupt-Steueramte Pettau vorgewiesen und um Abschreibung der unrechtmäßig vorgeschriebenen Gebühr gebeten. Aber wieder vergebens! Die Antwort lautete: Beschwerde führen oder zahlen! Die Partei muß also Kosten und Wege haben, sonst darf sie nicht zu ihrem Rechte kommen!

Die Gefertigten fragen: Warum wird der Staatsbürger, der Steuerzahler so malträtiert und chikaniert? Welches Gesetz gibt den Finanzbehörden das Recht zu einem solchem Vorgehen?

IV.

Auf die unrichtige Vorschreibung B. Reg. P. 2295 ex 1905 der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion Marburg und auf die Stattgebung des Rekurses ddo. Marburg, 31. März 1906, Z. 4396, wird nur verwiesen. Dem Rekurs wurde auch da Folge gegeben, die Kosten mußte, wie in den früher erwähnten Fällen, wieder die Partei selbst tragen! Wir haben da nur einzelne Fälle herausgegriffen, um die Praxis der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion Marburg, welche diese gegenüber den Parteien bisher zu üben beliebte, darzustellen.

Die Gefertigten stellen das

Er suchen:

1. Seine Excellenz der Herr Statthalter möge die angeführten Fälle untersuchen, wenn er an der Wichtigkeit der Angaben zweifeln sollte; ferner

2. um Beantwortung der Frage, ob er als Vorsitzender der k. k. Finanz-Landes-Direktion willens und in der Lage ist, künftighin jedes derartige Vorgehen der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion Marburg gegenüber Parteien, wie es in den geschilderten Fällen enthalten ist, abzustellen?

Graz, am 25. Februar 1907.

Dr. Franz Furtela.

Bošnjak.

Dr. Ploj.

Koš.

Dr. Grašovec.

Kočevar.

Dr. Fr. Jančovič."

Landeshauptmann: Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden an Seine Excellenz den Herrn Statthalter geleitet werden.

Es sind folgende Anträge überreicht worden (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Bošnjak und Genossen in Angelegenheit der Abänderung, beziehungsweise Ergänzung des § 3 des Landesgesetzes vom 23. Dezember 1906, betreffend die Einhebung einer Abgabe von der Ausübung des Jagdrechtes zu Gunsten des steiermärkischen Landes-Armenfonds.

Hoher Landtag!

Im § 3 obervähnten Gesetzes werden die jährlichen Abgaben für die Gemeinde- und Eigenjagden festgesetzt.

Nachdem für unproduktive Gebiete eine Staatssteuer nicht vorgeschrieben ist, andererseits auf solchen Gebieten Wild mangels Nahrung nicht gehegt werden kann, bildet bezogenes Gesetz für Besitzer von Eigenjagden, die eine große unproduktive Fläche ihr eigen nennen, eine ganz ungeheure und ungerechtfertigte Belastung.

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Zum § 3 des Landesgesetzes vom 23. Dezember 1906 ist eine lit. c anzuschließen, welche zu lauten hätte:

c) Bei Feststellung der Grundfläche sind die unproduktiven Flächen auszuscheiden.“

Graz, im März 1907.

Bošnjak.

Kočevar.

Dr. Furtela.

Koš.

Dr. Grašovec.

Dr. Jančovič.

Dr. Ploj.

J. Koškar.“

„Antrag

der Abgeordneten Burger und Genossen, betreffend die Errichtung von Uferichutzbauten in der Gemeinde Köllach, Ortsgemeinde Proleb, Gerichtsbezirk Leoben.

Hoher Landtag!

Der Zustand des Flußbettes der Mur in der Gemeinde Köllach, Ortsgemeinde Proleb, Gerichtsbezirk Leoben, ist ein derartiger, daß die entsprechenden Vorkehrungen getroffen werden müssen, um eine Gefährdung des Ufergeländes und der auf demselben befindlichen Objekte hintanzuhalten.

Die Gefertigten stellen deshalb den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die notwendigen Schritte einzuleiten, um den Bau von Ufersicherungen herbeizuführen.“

Graz, am 5. März 1907.

Burger.

Brandl.
Stieg.
Frank.

Größwang.
Zedlacher.
Georg Daniel.“

„Antrag

der Abgeordneten Roškar, Dr. Jankovič und Genossen, betreffend den Schutz der heimischen Viehzucht.

Hoher Landtag!

In der Landwirtschaft ist die Viehzucht jener Zweig, von welchem vielfach die Existenz der Landwirte abhängt, die ja oft seine einzige Einnahmequelle ist. Eine gedeihliche Entwicklung der Viehzucht würde nur dann in unserem Kronlande ermöglicht werden, wenn sämtliche hier in Betracht kommende Faktoren: rentable Preise, günstige Frachttarife, ein möglichst großer Export nach Deutschland und in die Schweiz, Beseitigung der Ursachen der Fleischteuerung: der Zwischenhändler und der Viehkommisionäre, Einschränkung der Abmelkwirtschaft, Sperrung der Grenzen gegen den Orient und Verhütung der Einschleppung der Viehseuchen, vom Staate und vom Lande nach Möglichkeit gefördert werden würden.

Im Inlande ist eine genügende Menge an Schlachtvieh vorhanden, ein deutlicher Beweis dessen ist der Rückgang der Viehpreise, trotzdem daß die Grenzen geschlossen sind. Um im Interesse der Konsumenten die horrende Preisdifferenz, welche

zwischen ihnen und den Produzenten derzeit besteht, auszugleichen, müßte eine gründliche Reform des Lieferungswezens und des Abjages durchgeführt werden.

Darum stellen die Gefertigten den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, in Hinsicht der Vieh- und Schweineeinfuhr die Grenzen gegen Serbien, Rumänien und Rußland geschlossen zu halten und gegen Deutschland nicht zu sperren und alle jene Maßnahmen auf das nachdrücklichste zu fördern, welche eine günstige Entwicklung der heimischen Viehzucht ermöglichen würden.“

Graz, im März 1907.

J. Roškar.

Dr. Fr. Jankovič.

Bošnjak.

Dr. Grašovec.

Koš.

Kobič.

Kočevar.

Dr. Ploj.

Dr. Furtela.“

Diese Anträge werden in Druck gelegt und sodann der weiteren geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Die nächste Sitzung beantrage ich für morgen Donnerstag, den 7. d. M., vormittags 10 Uhr.

Auf die

Tagesordnung

beantrage ich zu setzen:

1. Begründung des Antrages der Abgeordneten Johann Krenn und Genossen in Angelegenheit der Abänderung des § 9 des Landesgesetzes vom 14. Juni 1866, Z. 19, betreffend die Bezirksvertretungen (Beilage Nr. 84).

2. Begründung des Antrages der Abgeordneten Capra, Hauttmann und Genossen, betreffend die Fortsetzung der Linie Kapfenberg—Nu-Seewiesen der steiermärkischen Landesbahnen bis Gußwerk—Mariazell (Beilage Nr. 93).

3. Begründung des Antrages der Abgeordneten Stiger und Genossen, betreffend die Einführung des Tabakbaues in Steiermark (Beilage Nr. 95).

4. Begründung des Antrages der Abgeordneten Zedlacher und Genossen, betreffend die Errichtung einer Armenanstalt nach Schweizer Art im politischen Bezirke Murau (Beilage Nr. 105).

5. Begründung des Antrages der Abgeordneten Rokitsansky und Genossen, betreffend die volle Anrechnung der Unterlehrerjahre der Volksschullehrer und

Einrechnung der provisorischen Dienstzeit in die Pension (Beilage Nr. 106).

6. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage des Gesetzentwurfes, betreffend die Regulierung des Pöbñigflusses von der Langentaler Bezirksstraßenbrücke im Bereiche der Gemeinden Gradischka, Roßbach, Ober-St. Kunigund, Dobreg, Kanzenberg, Leitersberg und Pöbñighofen bis zur Einmündung des Birknibaches unterhalb des Viaduktes der k. k. priv. Südbahn-Gesellschaft nächst Pöbñig (Beilage Nr. 98).

7. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage des Gesetzentwurfes, betreffend die Regulierung des Pöbñigflusses in der Baustraße I nächst Ober-St. Kunigund im Bezirke Marburg (Beilage Nr. 99).

8. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage des Gesetzentwurfes, betreffend die Regulierung des Rainachflusses von der regulierten Strecke nächst der Ortnermühle aufwärts im Bereiche der Gemeinden Fluttendorf, Groß-Söding und Mooskirchen bis zur Einmündung der Mooskirchner Lahn und des Lahnbaches an seiner Mündung (Beilage Nr. 100).

9. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage des Gesetzentwurfes, betreffend die Regulierung des Raabflusses unterhalb der sogenannten Hartermühle im Bereiche der Gemeinden St. Margarethen, Tackern I. und II. Viertel (Beilage Nr. 101).

10. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses in Angelegenheit der Schaffung eines Reichsrahmengesetzes, betreffend die Verwertung von Wasserkraften zur Erzeugung elektrischer Kraft (Beilage Nr. 102).

11. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die Schenkung eines Baugrundes für die Erbauung

eines Kurhauses an die „Österreichische Gesellschaft vom Weißen Kreuz“ (Beilage Nr. 103).

12. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend den Verkauf der Parzellen Nr. 917/3 und 919/2, Katastralgemeinde Tersische I, im Kurorte Rohitsch-Sauerbrunn an Dr. Alfred Kurz (Beilage Nr. 104).

Ist hinsichtlich der von mir in Antrag gebrachten Tagesordnung etwas zu bemerken? (Nach einer Pause:) Es meldet sich keiner der Herren zum Worte. Es bleibt somit dabei.

Ich habe bekannt zu geben, daß der Finanz-Ausschuß heute nach der Haus Sitzung, dann um 1/2 4 Uhr nachmittags Sitzungen abhält. Auf der Tagesordnung dieser Finanz-Ausschußsitzungen steht Landeskultur (Fortsetzung), Landesfischenhäuser, Polizei, eventuell Volksschul-Angelegenheiten.

Weiters habe ich bekanntzugeben, daß sich heute nach der Haus Sitzung der Politische Ausschuß zu konstituieren gedenkt, und zwar im Finanz-Ausschußsitzungs-Lokale, also noch vor Beginn der Sitzung des Finanz-Ausschusses.

Ich möchte mir erlauben darauf hinzuweisen, daß auch die Konstituierung des kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten noch ausständig ist.

Dann möchte ich die Herren darauf aufmerksam machen, daß wir noch zwei Ausschüsse zu wählen haben, und zwar den Eisenbahn-Ausschuß und Weinbau-Ausschuß und gedenke ich die Wahl dieser beiden Ausschüsse auf die Tagesordnung der Sitzung am Freitag zu setzen.

Ist sonst noch etwas zu bemerken? (Nach einer Pause:) Es ist dies nicht der Fall.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 11 Uhr 25 Minuten vormittags.)